

Tieroase-Birkenschold

für Tiere in Not e.V.

Tierüberlassungsvertrag

Tieroase-Birkenschold für Tiere in Not e.V.

vertreten durch

überläßt

Herrn/Frau

Straße

In

Tel:

das nachfolgend bezeichnete Tier.

Art:

Rasse:

Geschlecht: R:___ H:___ kastr: ja:___ nein:___ Tätö./ChipNr.: _____

Merkmale: _____

Name: _____ geb.: _____ Herkunft: _____

Das Tier geht nach Ablauf von 4 Jahren nach Vertragsabschluß in das Eigentum

Von Herrn/Frau _____ über.

Besondere Bemerkungen: _____

Zur Unterstützung der Tierschutzarbeit erhält der Verein Tieroase-Birkenschold eine Spende von:

_____ Euro in Worten _____

Die Tieroase ist als besonders förderungswürdig anerkannt und ist berechtigt Spendenquittungen auszustellen.

Tieroase Birkenschold für Tiere in Not e.V.
Die Birkenschold 2 49419 Wagenfeld Telefon: 05444 – 996867
Spendenkonto: Kreissparkasse Wagenfeld Kto.-Nr. 122.759.087 BLZ 256.513.25
eMail: tieroase-birkenschold@t-online.de homepage: www.tieroase-birkenschold.de

Der/die Übernehmer/in verpflichten sich:

1. das Tier zeitlich vor und nach Abschluß des Überlassungsvertrages in ordnungsgemäßer Pflege und Unterkunft zu halten, ihm artgerechte Nahrung zu füttern und alle Schutzimpfungen durchführen zu lassen, jede Mißhandlung und Quälereien zu unterlassen und auch durch Dritte nicht zu dulden;
2. das Tier nicht an die Kette zu legen und nicht im Zwinger, sondern als „Familienmitglied in der Wohnung bei natürlicher und ausreichender Bewegungsmöglichkeit zu halten;
3. das Tier nicht zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen.
4. das Tier nicht einschläfern zu lassen, es sei denn, daß es unheilbar erkrankt sei.
Die Tieroase ist, soweit es dem Tier zumutbar ist vorher zu verständigen, spätestens jedoch 24 Stunden danach.
5. das Tier innerhalb von 4 Monaten kastrieren zu lassen und bis dahin nicht zur Zucht zu verwenden
6. *der Wechsel des Wohnortes ist unverzüglich der Tieroase-Birkenschold bekannt zu geben. Ein dauerhafte Verbringung / bzw. ein Verbringung von mehr als drei Monaten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vereines*
7. *Der Übernehmer erklärt sich mit folgenden Punkten ausdrücklich einverstanden:*
Das Tier darf nicht zu sportlichen Zwecken (Rennen, Cursing oder ähnlichen Veranstaltungen) eingesetzt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Absprache und können jederzeit widerrufen werden. Ausgenommen davon sind hobbymässig betriebene Aktivitäten (Agility, Breitensport, Ausbildungen o.ä.) solange keine Wettkämpfe bestritten werden.
8. Die Tieroase-Birkenschold kann sich durch ihre Vertreter jederzeit ohne Vorankündigung vom Zustand des Tieres und der Einhaltung des Vertrages am Ort der Haltung überzeugen
9. Sollte sich herausstellen, daß das Tier sich in einem psychisch oder körperlich unbefriedigendem Zustand befindet, kann die Tieroase die sofortige Rückgabe (während der Verwahrzeit) § 695 BGB bzw. Rückübereignung (nach Eigentumsübergang) fordern.
10. Verstößt der/die Übernehmer/in vorsätzlich oder fahrlässig gegen Vertragsabsprachen, kann die Tieroase von dem Vertrag zurücktreten und die Rückgabe bzw. Rückübereignung begehren § 346 BGB. Die Erstattung etwaiger Kosten durch die Tieroase ist für diesen Fall ausgeschlossen.
11. Die Weitergabe bzw. Übereignung des Tieres an Dritte ist nicht gestattet. Die Tieroase verpflichtet sich, das Tier ohne Kosten für den Übernehmer für den Fall zurückzunehmen, daß der Übernehmer die Vertragspflichten nicht mehr einhalten kann.
12. Das Tier wird wie gesehen übergeben, für seine Eigenschaften oder Mängel wird keine Gewähr übernommen. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier innerhalb von zwei Wochen auf seine Kosten einem Tierarzt vorzustellen, auch wenn es einen gesunden Eindruck macht. Generell sind Reklamationen und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
13. Mit dem Abschluß dieses Vertrages und der Überlassung geht die Haftung für typische Tiergefahren auf den Übernehmer über.
14. Sollte ein Teil des Vertrages nichtig sein, bleibt das Vertragsverhältnis im übrigen davon unberührt § 139 BGB. Der Gerichtsstand ist für beide Teile, das für den Sitz der Tieroase örtlich zuständige Amtsgericht.

_____, den _____

Tieroase-Birkenschold e.V.

Übernehmer/in